

FFH-Nr. 250	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Untere Delme, Hache, Ochtum und Varreler Bäke, Teilgebiet im Landkreis Diepholz (58 ha)	zuständige UNB Diepholz
Erhaltungsziele		

Erhaltungsziele im FFH-Gebiet sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes

1. insbesondere der Lebensraumtypen (Anhang I der FFH-Richtlinie)
 - a) 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbissgesellschaften
als naturnahes Stillgewässer mit klarem bis leicht getrübbtem, nährstoffreichem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation mit Laichkrautgesellschaften und mit Vorkommen stabiler Populationen der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, wie z.B. Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea*) und Ähriges Tausendblatt (*Myriophyllum spicatum*),
 - b) 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
als naturnahe Fließgewässer mit unverbauten Ufern, einem vielgestaltigen Abflussprofil, vielfältigen gewässertypischen Sohl- und Sedimentstrukturen, guter Wasserqualität, einer weitgehend natürlichen Dynamik des Abflussgeschehens, einem durchgängigen, unbegradigten Verlauf und abschnittsweise naturnahem Auenwald und beidseitigem Gehölzsaum sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation an besonnten Stellen. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten der Fließgewässer, wie Kamm-Laichkraut (*Potamogeton pectinatus*) und Einfacher Igelkolben (*Sparganium emersum*) kommen in stabilen Populationen vor,
 - c) 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
als artenreiche Hochstaudenfluren auf mehr oder weniger nährstoffreichen, feuchten bis nassen Standorten naturnaher Ufer und stabilen Populationen der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, wie z.B. Wald-Engelwurz (*Angelica sylvestris*) und Zottiges Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*),
 - d) 91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide
als kennzeichnender natürlicher Waldtyp der Talniederungen von Fließgewässern mit Vorkommen stabiler Populationen der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie Winkel-Segge (*Carex remota*).
2. insbesondere der wertgebenden Arten (Anhang II FFH-Richtlinie)
 - a) Steinbeißer (*Cobitis taenia*)
als langfristig überlebensfähige Population in durchgängigen, besonnten Gewässern mit vielfältigen Uferstrukturen, abschnittsweiser Wasservegetation, gering durchströmten Flachwasserbereichen und einem sich umlagernden Gewässerbett sowie der im Naturraum typischen Fischbiozönose. Sicherung und Wiederherstellung naturnaher, sommerwarmer Niederungsflüsse und ihrer Auen. Förderung von Beständen in Sekundärhabitaten (Entwässerungsgräben), die wichtige Rückzugsgebiete mit teilweise hohem Wiederbesiedlungspotential darstellen, durch geeignete Maßnahmen (Vernetzung, fischschonende

Gewässerunterhaltung). Ein wichtiges Schutzziel besteht im Erhalt der genetischen Vielfalt,

b) Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)

Sicherung und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Flussläufe als Wanderkorridor zwischen dem marinen Aufwuchsgebiet und den Laichplätzen in den stromauf liegenden Gewässerabschnitten und Zuflüssen; keine zusätzliche, technisch bedingte Mortalität; physikochemische Wasserparameter beeinträchtigen weder aufsteigende Laichtiere noch abwandernde Jungtiere. Sicherung und naturnahe Entwicklung der Gewässer als natürliche, unverbaute, unbelastete, vielfältig strukturierte Gewässer mit Flachwasserzonen (stabile, feinsandige Sedimentbänke) als Aufwuchsgebiete,

c) Meerneunauge (*Petromyzon marinus*)

Sicherung und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Flussläufe als Wanderkorridor zwischen dem marinen Aufwuchsgebiet und den Laichplätzen in den stromauf liegenden Gewässerabschnitten und Zuflüssen; keine zusätzliche, technisch bedingte Mortalität; physikochemische Wasserparameter beeinträchtigen weder aufsteigende Laichtiere noch abwandernde Jungtiere. Sicherung und naturnahe Entwicklung der Gewässer als natürliche, unverbaute, unbelastete, vielfältig strukturierte Gewässer mit Flachwasserzonen (stabile, feinsandige Sedimentbänke) als Aufwuchsgebiete.

Bilanzierung der Erhaltungsziele:

Schutzgegenstand	Gebietsbezogener Erhalungsgrad	Verpflichtende Ziele (Erhaltungsziele)			Referenzzustand		Zielgröße	
		Erhalt	Wiederherstellung wg. Verschlechterung	Wiederherstellung notwendig aus dem Netzzusammenhang	EHG	Fläche (ha)	EHG	Fläche (ha)
Lebensräume								
LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen	C	X			C	0,6	C	0,6
LRT 3260 Fließgewässer flutender Wasservegetation	B	X			B	1,2	B	1,2
		X			C	0,6	C	0,6
					Summe	1,8	Summe	1,8
LRT 6430	C	X			B	0,04	B	0,04

Feuchte Hochstaudenfluren		X			C	0,06	C	0,06
					Summe	0,1	Summe	0,1
LRT 91E0 Auenwälder mit Erle und Esche	C	X			C	1,0	C	1,0
Arten								
					EHG	Fläche LRT (ha)	EHG	Fläche LRT (ha)
Steinbeißer <i>Cobitis taenia</i>	C	X			C	2,4	C	2,4
Flußneunauge <i>Lampetra fluviatilis</i>	C	X			C	2,4	C	2,4
Meerneunauge <i>Petromyzon marinus</i>	C	X			C	2,4	C	2,4
Fischotter <i>Lutra lutra</i>	B	X			B	2,4	B	2,4

Lebensraumtyp 3150

Die Flächen der im Planungsraum vorkommenden Lebensraumtypen 3150 sind zu erhalten (Erhaltungsziele (verpflichtend)), nach Möglichkeit zu mehrten (Entwicklungsziele (nicht verpflichtend)) und zu sichern (Erhaltungsziele (verpflichtend)). Eine Verbesserung des Erhaltungsgrades auf B ist anzustreben (Entwicklungsziele (nicht verpflichtend)).

Lebensraumtyp 3260

Auch die Flächen der im Planungsraum vorkommenden Lebensraumtypen 3260 sind zu erhalten (Erhaltungsziele (verpflichtend)), nach Möglichkeit zu mehrten (Entwicklungsziele (nicht verpflichtend)) und zu sichern (Erhaltungsziele (verpflichtend)). Es wird eine Reduzierung des gebietsbezogenen Anteils an mit C (schlechter Erhaltungsgrad) bewerteten Flächen angestrebt (Entwicklungsziele (nicht verpflichtend)). Aufgrund des guten Erhaltungsgrades (B) des LRT 3260 handelt es sich hierbei um Erhaltungsziele (verpflichtende Ziele).

Lebensraumtyp 6430

Die Flächen der im Planungsraum vorkommenden Lebensraumtypen 6430 sind zu erhalten (Erhaltungsziele (verpflichtend)), nach Möglichkeit zu mehrten (Entwicklungsziele (nicht verpflichtend)) und zu sichern (Erhaltungsziele (verpflichtend)). Es wird eine Reduzierung des gebietsbezogenen Anteils an mit C (schlechter Erhaltungsgrad) bewerteten Flächen angestrebt (Entwicklungsziele (nicht verpflichtend))

Lebensraumtyp 91E0

Die Signifikanz des LRT 91E0 ist noch nicht abschließend geklärt. Es können daher nur sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (nicht verpflichtend) erarbeitet werden. Diese können jedoch nach Klärung der Signifikanz des LRTs 91E0 als Erhaltungsziele verpflichtend werden. Die nachfolgenden Ziele ergeben sich daher in Abhängigkeit der Signifikanzprüfung entweder als verpflichtende oder nicht verpflichtende Ziele.

Die Flächen der im Planungsraum vorkommenden Lebensraumtypen 91E0 sind zu erhalten (Erhaltungsziele (verpflichtend)), nach Möglichkeit zu mehren (Entwicklungsziele (nicht verpflichtend)) und zu sichern (Erhaltungsziele (verpflichtend)). Eine Verbesserung des Erhaltungsgrades auf B ist anzustreben (Entwicklungsziele (nicht verpflichtend)).

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Die Habitate der Anhang II-Arten *Cobitis taenia* (Steinbeißer), *Lampetra fluviatilis* (Flussneunauge) und *Petromyzon marinus* (Meerneunauge) sind zu erhalten (Erhaltungsziele (verpflichtend)) und den Ansprüchen der Arten entsprechend weiter zu entwickeln (Entwicklungsziele (nicht verpflichtend)). Zur Zielerreichung sollen die LRTs, die den Arten als Lebensraum dienen (LRT 3150 + 3260), in Qualität und Ausdehnung erhalten werden. Weiterführende Zielsetzungen sollten in einer Fortschreibung konkretisiert werden, sobald eine hinreichend aussagekräftige Datengrundlage zu den Vorkommen vorliegt.